

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Schulze

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 01.09.2022 - 23.11.2022

Selbststudium: Querbeet durchs Familienrecht 2022

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 01.09.2022 - 14.12.2022

Aktuelle Rechtsprechung Krankenversicherungsrecht auch in Zeiten der Corona-Pandemie

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.11.2022 - 01.11.2022

Vertragskontrolle und höchstrichterliche Rechtsprechung

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2022 - 09.11.2022

Ausgewählte Fragen zur Teilungsversteigerung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2022 - 15.11.2022

Immobilien im Fokus des Zugewinnausgleichs und der Vermögensauseinandersetzung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2022 - 16.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. August 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Schulze

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Unterhalt - Zugewinn - Versorgungsausgleich

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.11.2022 - 16.11.2022

Zugewinnausgleich: Anfangs- und Endvermögen

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.11.2022 - 16.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. August 2023